

FISCHEREISCHEINE

Fünf-Jahresfischereischein **nur** mit Prüfung*

- Verwaltungsgebühr 16,00 €
- Fischereiabgabe 25,00 € zusammen 41,00 €

Jahresfischereischein **nur** mit Prüfung*

- Verwaltungsgebühr 5,00 €
- Fischereiabgabe 7,00 € zusammen 12,00 €

*Prüfung kann ab Vollendung des 13. Lebensjahres abgelegt werden; Fischereischein wird jedoch erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres ausgestellt!!

Jugendfischereischein

- Verwaltungsgebühr 2,60 €
- Fischereiabgabe 3,00 € zusammen 5,60 €
-
- Kinder und Jugendliche, die das 7., aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben
- nur für 1 Jahr gültig (kann bis zum 16. Lebensjahr jährlich verlängert werden)

Anmerkung:

Der Jugendliche darf nur in Begleitung einer Person, die im Besitz eines gültigen blauen Fischereischeines ist, angeln.

Sonderfischereischein

- Verwaltungsgebühr 4,00 €
- Fischereiabgabe 5,00 € zusammen 9,00 €
-
- Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischereiprüfung ablegen können (Amtsärztliches Attest ist erforderlich)
- nur für 1 Jahr gültig (kann jährlich verlängert werden)